



Fragen und Antworten zur elektronischen Gesundheitskarte (eGK)

Einführungsphase

1 Wann kommt die elektronische Gesundheitskarte?

Die gesetzlichen Krankenkassen beginnen nach intensiven Vorbereitungen ab Oktober 2011 mit der bundesweiten Ausgabe der elektronischen Gesundheitskarte mit Lichtbild. Die Einführung erfolgt schrittweise. Die Karte gilt ab dem 01.10. als Versicherungsnachweis.

2 Wie erhalte ich meine elektronische Gesundheitskarte?

Grundsätzlich werden die Versicherten von ihrer Krankenkasse angeschrieben und gebeten, ein Lichtbild zur Verfügung zu stellen. Die Krankenkassen regeln die Ausgabe unterschiedlich. Wer detaillierte Informationen haben möchte, sollte sich am besten bei seiner Krankenkasse erkundigen.

3 Warum soll die Karte nun ein Lichtbild enthalten?

Das Lichtbild soll dazu beitragen, die missbräuchliche Inanspruchnahme medizinischer Leistungen zu verhindern. Dies liegt im Interesse aller Beitragszahler. Kinder unter 15 Jahren und schwer Pflegebedürftige, die an der Erstellung eines Fotos nicht mitwirken können, benötigen kein Lichtbild auf ihrer elektronischen Gesundheitskarte.

4 Gelten für das Lichtbild besondere Anforderungen?

Das Lichtbild sollte den Karteninhaber zweifelsfrei erkennen lassen. Die Krankenkassen geben vor, was beim Lichtbild beachtet werden muss. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass das Lichtbild den Anforderungen entspricht, wenn es sich an den Lichtbildanforderungen zum Passbild orientiert. In der Regel sind die meisten Fotoautomaten und Fotostudios auf die Anforderungen der Krankenkassen an das Lichtbild vorbereitet.

5 Muss ich eine Gebühr für die elektronische Gesundheitskarte zahlen?

Nein, die Versicherten erhalten die elektronische Gesundheitskarte grundsätzlich kostenlos. Es können lediglich Kosten für die Bereitstellung eines Lichtbildes entstehen. Das Lichtbild ist, wie beim Personalausweis oder Reisepass, vom Versicherten zur Verfügung zu stellen.

6 Sind die alten Krankenversichertenkarten noch gültig? Ab wann gilt ausschließlich die elektronische Gesundheitskarte?

Für eine Übergangszeit gelten die bisherigen Krankenversichertenkarten neben der neuen elektronischen Gesundheitskarte. Bevor die Krankenkassen damit beginnen, elektronische Gesundheitskarten an ihre Versicherten auszugeben, werden in Krankenhäusern sowie in Arzt- und Zahnarztpraxen neue Kartenterminals installiert, die sowohl die neuen elektronischen Gesundheitskarten als auch die bisherigen Krankenversichertenkarten verarbeiten können.

Wenn Versicherte, die keine Krankenversichertenkarte mehr haben, mit ihrer neuen elektronischen Gesundheitskarte auf eine Praxis treffen, die noch nicht entsprechend ausgestattet ist, werden sie auf jeden Fall behandelt. Die für eine Behandlung notwendigen Verwaltungsdaten müssen dann durch das Praxispersonal auf einem anderen Weg ermittelt werden. Zukünftig werden nur noch elektronische Gesundheitskarten durch die Krankenkassen ausgestellt und die Krankenversichertenkarte verliert ihre Gültigkeit. Die Krankenkassen informieren ihre Versicherten entsprechend.

7 Kann ich die elektronische Gesundheitskarte ablehnen und meine alte Krankenversichertenkarte behalten?

Nein, die elektronische Gesundheitskarte abzulehnen, ist nicht möglich. Der Gesetzgeber hat die Krankenkassen verpflichtet, ihre Versicherten mit einer elektronischen Gesundheitskarte auszustatten.

Neuerungen / Vorteile

8 Welchen Nutzen hat die elektronische Gesundheitskarte für den Patienten?

Durch das Foto wird das Risiko der missbräuchlichen Inanspruchnahme von Leistungen minimiert und der Gemeinschaft der Versicherten entstehen dadurch weniger Kosten. Ferner liegt der Vorteil der elektronischen Gesundheitskarte gegenüber der alten Krankenversichertenkarte darin, dass sie einen Mikroprozessor enthält. Er macht es möglich, dass zukünftig sensible Gesundheitsinformationen verschlüsselt und gegen unberechtigten Zugriff geschützt gespeichert werden können. Darüber hinaus sind die Gesundheitskarten für die zukünftige Speicherung von medizinischen Anwendungen vorbereitet. Diese können – wenn der Versicherte es wünscht – ohne Austausch der Karten nach und nach aufgebracht werden. Voraussetzung ist, dass die neuen Anwendungen die Tests erfolgreich durchlaufen und die strengen Sicherheitsregeln einhalten. So sind z.B. später neben Notfalldaten, Patientenverfügungen und Organspenderklärungen auch eine Arzneimitteldokumentation, eine Impfdokumentation oder eine elektronische Patientenakte mit der elektronischen Gesundheitskarte möglich.

9 Was kann die elektronische Gesundheitskarte zurzeit?

In der ersten Stufe schützt im Unterschied zur bisherigen Krankenversichertenkarte ein aufgedrucktes Foto des Versicherten davor, dass andere Personen die Karte einsetzen, um missbräuchlich Leistungen in Anspruch zu nehmen. Auf der Rückseite können die Krankenkassen die Europäische Krankenversicherungskarte aufdrucken lassen. Sie ermöglicht eine unbürokratische medizinische Versorgung im europäischen Ausland. Die Europäische Krankenversichertenkarte ist in allen 27 EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz anerkannt.

10 Welche Anwendungen sind noch vorgesehen?

Konkret befinden sich mehrere Anwendungen in der Entwicklung: Zum einen sollen sich die Verwaltungsdaten des Versicherten online aktualisieren lassen. Dann ist z. B. bei Adressänderungen ein Kartentausch nicht mehr notwendig. Zum anderen ist die elektronische Gesundheitskarte technisch dafür vorbereitet, medizinische Informationen wie Notfalldaten aufzunehmen, wenn der Versicherte dies wünscht. Mit der Telematikinfrastruktur soll die sichere Kommunikation zwischen Ärzten ermöglicht werden, z.B. zur Übermittlung von Arztbriefen und Befunden.

In Zukunft soll es außerdem möglich werden, dass z. B. eine Arzneimitteldokumentation oder eine elektronische Patientenakte mit der elektronischen Gesundheitskarte gespeichert werden.

11 Muss ich alle Anwendungsmöglichkeiten nutzen?

Die Speicherung von Verwaltungsdaten ist für alle gesetzlich Versicherten verpflichtend. Dies sind Angaben zur Person wie Name, Geburtsdatum, Geschlecht und Anschrift sowie Angaben zur Krankenversicherung. Dazu zählen die Krankenversicherungsnummer, der Versichertenstatus (Mitglied, Familienversicherter oder Rentner) und der Zuzahlungsstatus. Diese Daten dienen den Krankenkassen als Berechtigungsnachweis für die Inanspruchnahme von Leistungen. Alle darüber hinausgehenden medizinischen Informationen werden zukünftig nur auf ausdrücklichen Wunsch des Versicherten gespeichert. Er ist also Herr über seine persönlichen Gesundheitsdaten.

12 Kann ich auf der Karte gespeicherte medizinische Informationen wieder löschen lassen?

Es ist geplant, dass der Versicherte seine medizinischen Daten der freiwilligen Anwendungen jederzeit einsehen, ausdrucken, verbergen und löschen lassen kann. Die Konzepte dafür werden noch entwickelt.

13 Was habe ich davon, dass die Europäische Krankenversicherungskarte auf die elektronische Gesundheitskarte gedruckt ist?

Versicherte, die im europäischen Ausland unterwegs sind, erhalten unbürokratisch medizinische Hilfe. Die Europäische Krankenversicherungskarte wird in allen 27 EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz anerkannt.

Anwendung beim Arzt

14 Was passiert, wenn ich meine elektronische Gesundheitskarte vergessen habe oder die Karte nicht gültig ist?

Es gelten die gleichen Bedingungen wie für die bisherige Krankenversichertenkarte: grundsätzlich ist ein Versicherungsnachweis notwendig. In der Regel behandelt der Arzt auch Patienten, die keine Versichertenkarte vorlegen können bzw. deren Karte ungültig ist. Kann vorab kein alternativer Versicherungsnachweis vorgelegt werden, muss der Versicherte ihn innerhalb einer bestimmten Frist nachreichen. Nach Ablauf der Frist kann der Arzt eine Privatvergütung verlangen.

15 Bekomme ich sofort eine PIN für meine elektronische Gesundheitskarte?

Die PIN wird erst benötigt, wenn auf der Karte zu einem späteren Zeitpunkt auch medizinische Informationen gespeichert werden. Diese können nur nach Eingabe der PIN gelesen werden (Ausnahme: Notfalldaten). Die Übersendung der PIN ist Sache der Krankenkassen.

16 Welchen Sinn hat die geplante Aufnahme der Notfalldaten auf der elektronischen Gesundheitskarte?

Für den Arzt sind die Notfalldaten (z. B. über die eingenommenen Medikamente) für die Beurteilung eines unbekanntem Patienten mit Akutbeschwerden, beispielsweise in der Notaufnahme eines Krankenhauses sehr hilfreich. Für die Patienten können diese Informationen auf der elektronischen Gesundheitskarte so lebensrettend sein.

Datensicherheit

17 Können meine sensiblen Gesundheitsdaten missbraucht werden, wenn ich meine Karte verliere oder sie gestohlen wird?

Nein, der Datenschutz ist durch gesetzliche und technische Maßnahmen gewährleistet. Die elektronische Gesundheitskarte enthält einen Mikroprozessor, der es ermöglicht, medizinische Informationen zu verschlüsseln und damit für Dritte unlesbar zu machen. Nur, wenn der Arzt seinen elektronischen Heilberufsausweis und der Patient seine elektronische Gesundheitskarte in das Kartenterminal einschieben, können die medizinischen Daten gelesen werden (Zwei-Schlüssel-Prinzip). Zusätzlich muss der Patient diesen Zugriff durch die Eingabe seiner PIN erlauben. Eine Ausnahme bildet

der Zugriff auf die Daten des Notfalldatensatzes, der naturgemäß ohne PIN möglich sein muss.

18 Dürfen Dritte, z.B. Krankenkassen oder Arbeitgeber, Zugriff auf die gespeicherten Daten verlangen?

Nein, auf der elektronischen Gesundheitskarte gespeicherte Daten dürfen nur zum Zweck der medizinischen Versorgung verwendet werden. Missbrauch wird strafrechtlich verfolgt. Der Versicherte bestimmt durch das Einstecken seiner Karte ins Kartenterminal und die Eingabe seiner PIN, wer die Daten einsehen darf. Nur Ärzte, die über den zweiten Schlüssel, den Heilberufsausweis, verfügen, können auf die Daten zugreifen.